

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0082/19	Datum 20.02.2019
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.03.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Benennung "Arnstädter Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die Benennung der im B-Plangebiet 484-1 „Welsleber Straße“ entstehenden Straße als

„Arnstädter Straße“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	13.06.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Für die im B-Plangebiet 484-1 „Welsleber Straße“ neu entstehende Straße und der Bebauung der anliegenden Grundstücke ergibt sich, im Hinblick einer sinnvollen Hausnummerierung, die Notwendigkeit einer Straßenbenennung.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung favorisiert den Vorschlag „Arnstädter Straße“, da diese Bezeichnung sich in die örtlich naheliegenden Benennungen nach Thüringer Städten, wie zum Beispiel „Oberhofer Straße“, „Jenaer Straße“, „Gothaer Straße“, „Weimarer Straße“ usw., einfügt.

Arnstadt ist mit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 704 die älteste Stadt Thüringens und eine der ältesten Städte Deutschlands.

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen.

Anlagen:

DS0082/19 Anlage 1 Auszug Stadtkarte

DS0082/19 Anlage 2 Übersichtsplan